

RUNDSCHREIBEN 12/2022 – DEZEMBER

ALLGEMEIN

<p>ÖFFNUNGSTAGE BÜRO AN WEIHNACHTEN UND NEUJAHR</p>	<p>Vom 27.12 bis zum 30.12 und vom 02.01 bis zum 05.01 ist unser Büro zu den gewohnten Zeiten geöffnet.</p> <p>Am Freitag, dem 06.01.2023 bleibt unser Büro aufgrund des Feiertages geschlossen.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns An- und Abmeldungen des Personals am 23.12, am 30.12, sowie am 05.01.2023, rechtzeitig bis 11:00 Uhr mitzuteilen.</p> <p>Für Anmeldungen nach 11:00 Uhr, bitten wir Sie, unser Rundschreiben bezüglich UniUrg durchzulesen und das bereitgestellte Formular ordnungsgemäß zu verschicken.</p> <ul style="list-style-type: none">- Rundschreiben UniUrg- Modell UniUrg
<p>DOKUMENTE FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS</p>	<p>Wie jedes Jahr bitten wir unsere Kunden deren Buchhaltung wir betreuen, zum 31.12.2022 die Erlösabgrenzungen und die Erfassung des Inventares (Warenlager) vorzunehmen und dem zuständigen Buchhalter verlässlich bis 31.01.2023 zuzusenden.</p> <p>Wir bitten Sie, die Unterlagen gewissenhaft und vollständig auszufüllen. Die Vorlagen wurden von uns vorbereitet und sind unter folgenden Links abrufbar:</p> <ul style="list-style-type: none">- Checkliste Jahresabschluss- Vorlage Warenlager- Erlösabgrenzungen

BUCHHALTUNG

<p>ABSETZBARKEIT DER MwSt. BEI GESCHENKEN</p>	<p>Nachfolgend ein Überblick über die steuerlichen Regelungen für Geschenke an Kunden und Lieferanten.</p> <p>Geschenke an Kunden/Lieferanten</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="width: 25%;">Absetzbarkeit Kosten</th> <th style="width: 25%;">MwSt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Stückwert ≤ € 50,00 + MwSt.</i></td> <td>Kosten voll abzugsfähig</td> <td>absetzbar</td> </tr> <tr> <td><i>Stückwert ≥ € 50,00 + MwSt.</i></td> <td>Kosten zum Teil abzugsfähig</td> <td>Nicht absetzbar</td> </tr> </tbody> </table>		Absetzbarkeit Kosten	MwSt.	<i>Stückwert ≤ € 50,00 + MwSt.</i>	Kosten voll abzugsfähig	absetzbar	<i>Stückwert ≥ € 50,00 + MwSt.</i>	Kosten zum Teil abzugsfähig	Nicht absetzbar
	Absetzbarkeit Kosten	MwSt.								
<i>Stückwert ≤ € 50,00 + MwSt.</i>	Kosten voll abzugsfähig	absetzbar								
<i>Stückwert ≥ € 50,00 + MwSt.</i>	Kosten zum Teil abzugsfähig	Nicht absetzbar								
<p>HAUSHALTSGESETZ 2023</p>	<p>Auch wenn das Haushaltsgesetz 2023 zum heutigen Tag noch nicht definitiv bestätigt wurde, möchten wir vorab auf zwei Punkte eingehen, welche sehr wahrscheinlich zur Anwendung kommen:</p> <p>Neuerungen Pauschalbesteuerung</p> <p>Die Schwelle der jährlichen Umsätze für die Anwendung der Pauschalbesteuerung für Unternehmen und Freiberufler wird voraussichtlich von bislang 65.000 Euro auf 85.000 Euro erhöht. Gleichzeitig wird für Überschreitungen im Laufe des Jahres eine Schwelle von 100.000 Euro vorgesehen: Übersteigen die Erlöse diesen Betrag, geht die Pauschalbesteuerung sofort verloren, und nicht erst ab dem Folgejahr.</p> <p>Bargeldzahlungen</p> <p>Die Bargeldschwelle soll mit dem Haushaltsgesetz ab 1. Jänner 2023 auf 4.999,99 Euro erhöht werden.</p> <p><u>Wir werden die wichtigsten Neuerungen des neuen Haushaltsgesetzes in unserem nächsten Rundschreiben vom Jänner behandeln.</u></p>									

LÖHNE

ENTLOHNUNG DES MONATS DEZEMBER	Um die Löhne des Monats Dezember 2022 als Entlohnung für das Jahr 2022 geltend zu machen und somit im Mod. CUD bzw. im Mod. 770 anzuerkennen, ist es notwendig die Arbeitnehmer INNERHALB 12. JÄNNER 2023 zu entlohnen.
ABFASSUNG CERTIFICAZIONE UNICA DER FREIBERUFLER	Um die Abfassung bzw. die telematische Versendung des Vordruckes CU für die Freiberufler fristgerecht vornehmen zu können, bitten wir jene Kunden, für welche die Buchhaltung nicht in unserer Kanzlei gemacht wird, uns bis zum 20.01.2023 folgende Unterlagen gesammelt zu zuschicken: <ul style="list-style-type: none">- Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen der Vorsteuer (F24) über Leistungen von Freiberuflern und ähnliche Leistungen, welche dem Vorsteuereinbehalt unterliegen und welche im Jahr 2022 bezahlt wurden.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -

